

Umlegung der B140 Steyrtalstraße: Landesverwaltungsgericht Oberösterreich weist Beschwerde als unbegründet ab

Die Oö. Landesregierung hatte die Umlegung und den Umbau der Landesstraße B140, Steyrtalstraße, unter Erteilung von Auflagen bewilligt. Dagegen erhob ein benachbarter Grundbesitzer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich. Im Wesentlichen machte der Beschwerdeführer Lärmbeeinträchtigungen geltend und wendete sich gegen die Anwendung der vom lärmtechnischen Amtssachverständigen der Beurteilung zugrunde gelegten technischen Richtlinie. Vor dem Hintergrund einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme seines Grundbesitzes forderte der Beschwerdeführer darüber hinaus die sachverständige Prüfung dahingehend, ob auch ein steilerer Böschungswinkel verwirklicht werden könne.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich kam auf Basis der verfahrensgegenständlichen Verwaltungsakten und der durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, in der den Verfahrensparteien die Möglichkeit eingeräumt wurde, ihren Standpunkt umfassend darzustellen, zum Ergebnis, dass die Beschwerde als unbegründet abzuweisen war.

Auf Grundlage des vorliegenden lärmtechnischen Gutachtens des Amtssachverständigen und unter Heranziehung näher bezeichneter technischer Richtlinien kam das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zu dem Ergebnis, dass die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmimmissionen im Bereich des Wohnobjektes des Beschwerdeführers die Grenze des Zumutbaren nicht überschreiten. Auch im Hinblick auf die Forderung nach Prüfung eines steileren Böschungswinkels war der Argumentation des Beschwerdeführers nicht zu folgen, lag doch ein schlüssiges und nachvollziehbares Gutachten eines straßenbautechnischen Amtssachverständigen vor.

Insgesamt hat das verwaltungsgerichtliche Verfahren ergeben, dass das Straßenbauvorhaben in Übereinstimmung mit den technischen Richtlinien geplant wurde und keine unzumutbaren Lärmimmissionen auftreten.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung kann im Internet unter der Geschäftszahl ([LVwG-151435](#)) abgerufen werden.



Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at